

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	IN 51	556
----	-------	-----

Frauenfeld, 6. Februar 2024
61

**Interpellation von Cornelia Zecchin, Simon Wolfer und Anders Stokholm vom
16. August 2023 „10-Millionen-Schweiz – wie bewältigen wir das?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Regierungsrat stützt sich auf die Bevölkerungsszenarien der kantonalen Dienststelle für Statistik. Die aktuell gültigen Szenarien wurden im Jahr 2021 veröffentlicht (siehe Tabelle 1 auf Seite 2 dieser Beantwortung). Gemäss dem Hauptszenario „Mittlere Zuwanderung“ wohnen im Jahr 2035 rund 326'000 Menschen im Kanton Thurgau (ständige Wohnbevölkerung). Der Bevölkerungszuwachs zwischen 2020 und 2035 ist gemäss diesem Szenario mit 16 % geringer als in den 15 Jahren zuvor (2005–2020: +21 %). Wie stark die Bevölkerung wächst, wird hauptsächlich von der Zuwanderung aus dem Ausland bestimmt. Die Zuzüge aus anderen Kantonen oder der Geburtenüberschuss tragen weniger zum Wachstum bei. Weil die Zuwanderung von vielen äusseren Einflüssen abhängt und stark schwanken kann, wurde auch ein Szenario mit einer schwächeren und eines mit einer höheren Zuwanderung erstellt. Gemäss dem Szenario „Schwächere Zuwanderung“ wohnen im Jahr 2035 rund 316'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton, gemäss dem Szenario „Höhere Zuwanderung“ 332'000.

Die nächste Aktualisierung der Bevölkerungsszenarien ist für das Jahr 2026 geplant. Sie erfolgt im Anschluss an die Publikation der angepassten Bevölkerungsszenarien für die Gesamtschweiz und die Kantone durch das Bundesamt für Statistik (BFS), die für 2025 vorgesehen ist. Die Dienststelle für Statistik wird zusammen mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe die den Szenarien zugrundeliegenden Annahmen überprüfen und bei Bedarf anpassen; anschliessend werden die Szenarien auf der Basis der effektiven Bevölkerungsentwicklung neu berechnet. Im Gegensatz zu den Szenarien des BFS sind in den kleinräumigen Szenarien der Dienststelle für Statistik auch Aussagen zu Regionen innerhalb des Kantons möglich.

Tabelle 1: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau

2005	2020	Szenario	2035	Veränderung 2020/2035	
Personen	Personen		Personen	in %	in Personen
233'912	282'080				
		Mittlere Zuwanderung	325'969	15.6	43'889
		Schwächere Zuwanderung	315'702	11.9	33'622
		Höhere Zuwanderung	332'220	17.8	50'140

Frage 2

Der Anteil der Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) wird gemäss dem Szenario „Mittlere Zuwanderung“ von heute 18 % bis zum Jahr 2035 auf 25 % steigen. Personen im Rentenalter sind die Bevölkerungsgruppe, die am stärksten zunimmt. Die ersten sogenannten Babyboomer sind heute über 65 Jahre alt. Gegen 2030 werden die letzten der geburtenstarken Jahrgänge 1946 bis 1964 das gesetzliche Rentenalter erreicht haben. Gemäss Szenario „Mittlere Zuwanderung“ nimmt die Zahl der über 65-Jährigen zwischen 2020 und 2035 um 56 % zu (Tabelle 2).

Tabelle 2: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung nach Alter

	2020	2035	Veränderung 2020/2035	
	Personen	Personen	in %	in Personen
			Szenario „Mittlere Zuwanderung“	
Total	282'080	325'969	15.6	43'889
0- bis 19-Jährige	56'850	65'689	15.5	8'839
20- bis 64-Jährige	173'496	179'503	3.5	6'007
65+-Jährige	51'734	80'777	56.1	29'043
			Szenario „Schwächere Zuwanderung“	
Total	282'080	315'702	11.9	33'622
0- bis 19-Jährige	56'850	63'144	11.1	6'294
20- bis 64-Jährige	173'496	172'043	-0.8	-1'453
65+-Jährige	51'734	80'515	55.6	28'781
			Szenario „Höhere Zuwanderung“	
Total	282'080	332'220	17.8	50'140
0- bis 19-Jährige	56'850	67'380	18.5	10'530
20- bis 64-Jährige	173'496	184'158	6.1	10'662
65+-Jährige	51'734	80'681	56.0	28'947

Demgegenüber nimmt die Zahl der Personen im Erwerbsalter (20–64 Jahre) gemäss dem Szenario „Mittlere Zuwanderung“ vergleichsweise moderat zu (+3 %). Der Anteil der 20- bis 64-Jährigen an der Bevölkerung sinkt von 62 % im Jahr 2020 auf 55 % im Jahr 2035. Innerhalb der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung gewinnen die Älteren (40- bis

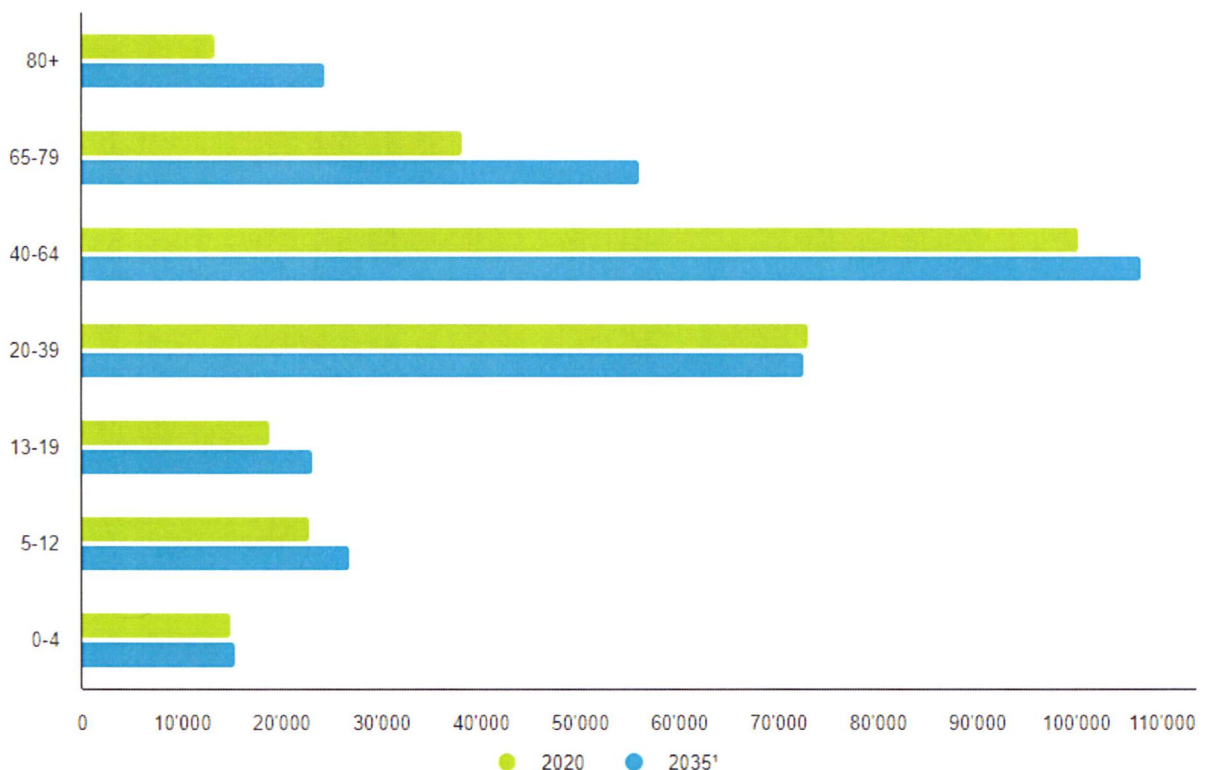
64-Jährige) an Gewicht. Die Zahl der Jüngeren im Erwerbssalter (20- bis 39-Jährige) bleibt bis 2035 in etwa gleich (-0,5 % oder -400 Personen).

Besonders stark steigen wird die Zahl der Hochbetagten; sie verdoppelt sich beinahe von 13'400 auf 24'500 Personen (Grafik 1).

Grafik 1

Ältere Bevölkerung nimmt bis 2035 deutlich zu

Bevölkerung nach Altersklassen, Kanton Thurgau



Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau
 1 Szenario "Mittlere Zuwanderung"
 Datenquelle: Dienststelle für Statistik Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung, Kleinräumige Bevölkerungsszenarien 2020-2040

Durch Geburten und Zuzüge werden im Jahr 2035 mehr Kinder und Jugendliche (0- bis 19-Jährige) im Thurgau leben als heute. Im Szenario „Mittlere Zuwanderung“ sind dies 9'000 Kinder und Jugendliche mehr als 2020 (+16 %). Ihr Anteil an der Bevölkerung bleibt unverändert bei 20 %. Das stärkste (absolute) Wachstum verzeichnen in dieser Gruppe die 5- bis 12-Jährigen. Die Zahl der Kleinkinder (bis 4 Jahre) bleibt bis zum Jahr 2035 ungefähr stabil.

Frage 3

Der Kantonale Richtplan (KRP) enthält diverse Festsetzungen, Planungsgrundsätze und Planungsaufträge, die auf den Umgang mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum in der Raumentwicklung ausgerichtet sind. Von kantonaler Seite aus werden jedoch nur Rahmenbedingungen für die Raumentwicklung auf kommunaler Ebene vorgegeben. Für das künftige Bevölkerungswachstum werden im KRP Annahmen in Bezug auf den

gesamten Kanton als auch betreffend Verteilung innerhalb des Kantons getroffen. Einen wichtigen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung in den Kantonen und Gemeinden hat die Grösse der Bauzonen. Gemäss Art. 5a der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) sind die Kantone bei der Dimensionierung der Bauzonen nicht frei. Sie müssen sich dabei an den Szenarien des BFS orientieren. Konkret müssen die Kantone in ihren Richtplänen festhalten, welche Annahmen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Beschäftigten für den Bauzonenbedarf getroffen werden.

Im Kanton Thurgau wird für das Jahr 2030 von 421'000 Raumnutzern (RN) und für das Jahr 2040 von 443'000 RN ausgegangen (vgl. KRP; Festsetzung 0.3 C). Der Begriff Raumnutzer umfasst die Summe aller Einwohner und Beschäftigten, wobei die Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitäquivalenten (VZA) umgerechnet werden (vgl. „Technische Richtlinien Bauzonen“). Die bisherige, tatsächliche RN-Entwicklung seit 2017 zeigt, dass die im KRP getroffenen Annahmen gut passen: Im Jahr 2021 lag die angenommene Zahl der RN für den gesamten Kanton (392'969) lediglich 0.9 % unter der tatsächlichen Zahl (396'373).

In den „Technischen Richtlinien Bauzonen“ (TRB) des Bundes werden die Vorgaben zur Dimensionierung der Bauzonen in den Kantonen präzisiert. Wenn die Bauzonenkapazität dem Szenariowert entspricht, liegt die kantonale Auslastung bei 100 %. Die Bauzonen sind in diesem Falle gerade richtig dimensioniert. Bei einer Auslastung von über 100 % dürfen Kantone Einzonungen vornehmen. Der Kanton Thurgau verfügt über eine Auslastung von über 100 %. Das heisst, partielle Einzonungen für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) sind grundsätzlich möglich.

Für die Verteilung des Wachstums sind die drei Raumtypen gemäss Raumkonzept Thurgau massgebend: urbaner Raum, kompakter Siedlungsraum und Kulturlandschaft. Der urbane Raum soll rund 65 %, der kompakte Siedlungsraum 25 % und die Kulturlandschaft 10 % des prognostizierten Wachstums aufnehmen (vgl. KRP; Festsetzung 0.3 D). Weil nicht an jedem Ort dieselben Dichten sinnvoll sind, definiert der KRP zudem fünf verschiedene Dichtetypen mit unterschiedlichen Zielvorgaben für die Minstdichten:

- Urbaner Raum (kantonale Zentren): 86 Raumnutzer/ha
- Urbaner Raum (übrige Gemeinden): 63 Raumnutzer/ha
- Kompakter Siedlungsraum (regionale Zentren): 60 Raumnutzer/ha
- Kompakter Siedlungsraum (übrige Gemeinden): 47 Raumnutzer/ha
- Kulturlandschaft: 32 Raumnutzer/ha

Das Ziel gemäss KRP ist eine Lenkung des Wachstums auf die gut erschlossenen Orte mit einer hohen Dichte. Dadurch können der Bodenverbrauch verringert und der Druck zur Einzonung weiterer Flächen minimiert werden. Die Bestimmungen im KRP zur Wachstumsverteilung und zur Minstdichte sollen diese Entwicklung unterstützen. Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum haben die urbanen Zentren und die Agglomerationen: Hier sind die höchsten baulichen Dichten möglich und sinnvoll. Zudem sind häufig auch massvolle Erweiterungen der

Bauzonen zulässig. Das Potenzial zur Aufnahme eines grossen Teils des künftigen Wachstums ist in diesen Gebieten somit vorhanden und sollte ausgeschöpft werden. Selbstverständlich kann eine direkte Lenkung des Wachstums von kantonaler Seite nicht verordnet werden. Sie kann längerfristig jedoch über die Vorgaben zur Erweiterung von WMZ in den Politischen Gemeinden zumindest indirekt beeinflusst werden. Die Grundlagen dazu finden sich im KRP in den Festsetzung 0.3 C, 0.3 D, 1.2 A, 1.2 B, 1.2 C und 1.4 A.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des sich verknappenden Wohnraums künftig vermehrt auch Industrie- und Gewerbebezonen unter Druck geraten können. Der Thurgau soll sich jedoch nicht bloss als „Wohnkanton“ etablieren. Es gilt deshalb, auch weiterhin attraktive Standort- und Rahmenbedingungen sowie unternehmerische Freiräume für die Thurgauer Wirtschaft zu gewährleisten.

Neben den oben erwähnten Vorgaben zur Bauzonendimensionierung gibt es im KRP weitere Grundsätze, die einem flächen- und ressourcenintensiven Verbrauch von Kulturland entgegenwirken. Generell gilt die Devise „Innenentwicklung vor Aussenentwicklung“ um den Flächenverbrauch trotz Bevölkerungswachstum in Grenzen halten zu können. Das gesamte Kapitel 1.3 im KRP befasst sich mit der Siedlungsentwicklung nach innen.

Frage 4

Der Kanton plant seine Infrastrukturen gestützt auf die Bevölkerungsszenarien, wie nachstehend detaillierter ausgeführt wird. Zusammengefasst besteht der grösste Erweiterungsbedarf bei den kantonalen Bauten, insbesondere bei den Schulbauten und dem geplanten Neubau des Kantonalgefängnisses mit Erweiterung und Sanierung des Polizeikommandos. Wie die Finanzstrategie 2024–2030 aufzeigt, wird der Kanton Thurgau aufgrund wegbrechender Einnahmen in den kommenden Jahren jedoch rigoros priorisieren und Leistungen abbauen müssen. Die zeitliche Planung kann sich deshalb unter Umständen noch ändern. Dies betrifft neben Hochbauvorhaben auch andere Investitionen. Dies könnte zur Folge haben, dass die Infrastrukturen mittel- bis langfristig nicht ausreichend auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum vorbereitet wären.

Individualverkehr

Das Strassennetz im Kanton Thurgau ist grundsätzlich gebaut und in einem guten Zustand. Auf ihm lassen sich – mit den geplanten Agglomerationsprojekten – auch die prognostizierten Wachstumsraten abwickeln. Was fehlt, ist eine leistungsfähige Thurtalachse N23 und eine darauf angepasste Verbindung von Amriswil nach Kreuzlingen (OLS), die vielerorts zu spürbaren Siedlungsentlastungen führen würden. Dazu wird versucht, neuen Strassenverkehr zu reduzieren und durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs Umlagerungen zu erzielen. Damit erhebliche Entlastungen entstehen, müssen die Angebote – insbesondere im Langsamverkehr – in den nächsten Jahren massiv forciert werden. Das Alltagsroutennetz für Radfahrerinnen und Radfahrer muss weiter ausgebaut werden.

Ein gut ausgebautes Strassennetz ist für die Thurgauer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Es garantiert einen effizienten und kostengünstigen Warentransport, einen erleichterten Zugang zu Arbeitsmärkten, eine verbesserte Mobilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine allgemein erhöhte Standortattraktivität für Unternehmen.

Öffentlicher Verkehr

Der Bund hat im Jahr 2019 den Ausbau der Bahninfrastruktur für folgende Bahnangebotsausbauten bis ins Jahr 2035 beschlossen:

- Vier statt zwei stündliche Schnellzugsverbindungen Frauenfeld–Zürich
- Halbstündliche Schnellzugsverbindungen Romanshorn–Zürich statt einmal direkt und einmal mit Umsteigen in Weinfelden
- Halbstündliche statt stündliche Schnellzugsverbindungen Konstanz–Zürich
- Drei statt zwei Schnellzugsverbindungen Wil–Zürich und Wil–St. Gallen
- Verlängerung der bestehenden Schnellzugsverbindung St. Gallen–Konstanz über Singen–Schaffhausen nach Basel
- Halbstündliche S-Bahn-Direktverbindungen Frauenfeld–Zürich statt einmal direkt und einmal mit Umsteigen in Winterthur
- Halbstündliche S-Bahn-Direktverbindungen Wil–Zürich statt einmal direkt und einmal mit Umsteigen in Winterthur
- Viertelstündliche statt halbstündliche S-Bahnverbindungen Frauenfeld–Wil

Gemäss dem KRP setzt sich der Kanton für die untenstehenden Angebotsausbauten ein. Über den dafür benötigten Infrastrukturausbau entscheidet der Bund voraussichtlich im Jahr 2031:

- Vier statt zwei stündliche Schnellzugsverbindungen Weinfelden–Zürich
- Halbstündliche statt stündliche Schnellzugsverbindungen Konstanz–St. Gallen
- Vier statt im 2035 geplante drei Schnellzugsverbindungen Wil–Zürich und Wil–St. Gallen
- Halbstündliche Verlängerung der S-Bahn Engen–Konstanz nach Kreuzlingen Hafen–Münsterlingen, ergänzend zu den halbstündlich verkehrenden S-Bahnen Schaffhausen–Kreuzlingen–Romanshorn–St. Gallen
- Neue S-Bahnhaltestellen in Romanshorn Hof/Salmsach und Wil Bild (Wil West Bahnlinie Weinfelden–Wil)

Damit die Bahnangebotsausbauten genügend in Wert gesetzt werden können, soll gleichzeitig auch das Busangebot ausgebaut werden. Der Regierungsrat legt alle sechs Jahre die Angebotsausbauten im regionalen Personenverkehr in einem Konzept fest. Gemäss Vernehmlassungsversion des Konzepts Öffentlicher Regionalverkehr 2025–2030 soll das Bahn- und Busangebot bis ins Jahr 2030 um 18 % ausgebaut werden. Mit den geplanten Angebotsausbauten kann das Nachfragewachstum, das durch die Be-

völkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie durch die Verkehrsverlagerung in Richtung öffentlicher Verkehr ausgelöst wird, aufgefangen werden.

Kantonale Bauten

Im Kanton Thurgau wird zwischen 2020 und 2031 mit 17 % schweizweit das grösste Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe erwartet. Herausforderungen sind insbesondere die Personalplanung und die Schulraumplanung. Die Kapazitäten bezüglich Schulraum werden dementsprechend in den nächsten Jahren auszubauen sein. Auf Stufe der Volksschule sind die einzelnen Schulgemeinden sehr unterschiedlich und stark schwankend vom Wachstum im Segment der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen betroffen, was die Planung anspruchsvoll macht. Das Gros der Schulgemeinden stellt sich dieser Aufgabe bislang engagiert und erfolgreich. Bei der Umsetzung entsprechender Support- und Beratungsangebote besteht ein enger Austausch zwischen dem Amt für Volksschule, dem Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), den weiteren Bildungsverbänden und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG).

Für die Berufsfach- und Mittelschulen sind bereits einige Projekte beim Hochbauamt in Entwicklung oder Planung. Wird nicht rasch in den Ausbau der Unterrichtsflächen der kantonalen Bildungsbauten investiert, drohen in der Folge kostenintensive Provisorien als Übergangslösungen. Für den bedarfsgerechten Ausbau von Unterrichtsflächen in den Jahren 2024 bis 2033 ist auf Stufe Kanton ein Investitionsbedarf von 271 Mio. Franken nötig. Über die nächsten zehn Jahre ist zusätzlich mit Investitionen von total rund 38 Mio. Franken für Unterhaltmassnahmen an bestehenden Bildungsbauten zu rechnen.

Die Massnahmen für die öffentliche Sicherheit binden zunehmend mehr personelle Ressourcen und erfordern entsprechend mehr Raum und Infrastruktur. Mit dem Bevölkerungswachstum wächst auch der Bedarf an Haftplätzen mit. Im Kanton Thurgau stehen heute 67 Haftplätze zur Verfügung, was erfahrungsgemäss deutlich zu tief ist. Auch die Anforderungen an die Haftplätze nehmen zu, da die verschiedenen Haftarten wie Untersuchungshaft, Strafvollzug und kurze Auslieferungshaft besser voneinander getrennt werden müssen. Auch braucht es eine separate Abteilung für Frauen und Jugendliche. Auf diesen Grundlagen werden für das Kantonale Gefängnis künftig 120 Haftplätze mit Infrastruktur geplant. Der Regierungsrat hat das Wettbewerbsprogramm zum Neubau des Kantonalgefängnisses sowie zur Erweiterung und Sanierung des Polizeikommandos bereits genehmigt. Die Projekte befinden sich derzeit im Prüfungsverfahren.

Ein kantonales Bauwerk ist auch der Hochwasserschutz entlang der Thur. Weil aufgrund des Bevölkerungswachstums immer mehr Personen von einem Hochwasser gefährdet werden, wird die Sanierung umso dringender. Die Umsetzung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzepts Thur3 – die dritte Thurgauer Thur-Korrektion – hat deshalb ebenfalls hohe Priorität.

Öffentliche Versorgung und Entsorgung

Die öffentliche Trinkwasserversorgung wurde mit § 20 Abs. 1 des Wassernutzungs-gesetzes (WNG; RB 721.8) an die Politischen Gemeinden (PG) delegiert. Die PG erstellen gemäss § 20 Abs. 2 WNG eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) als Grundlage für den Ausbau der Wasserversorgung. Sie berücksichtigen dabei die Vor-gaben des KRP und der Regionalstudien des Kantons. Die GWP bedarf der Genehmi-gung des zuständigen Departementes für Bau und Umwelt (DBU). Mit der GWP kann sich die PG auf den zukünftigen Wasserbedarf und das absehbare Wasserangebot un-ter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und Abschätzung des Klimawandels vorbereiten. Durch die GWP können allfällige Lücken in der Versor-gungssicherheit aufgezeigt und Lösungsalternativen entwickelt werden. Investitionen in den Ausbau können entsprechend zielgerichtet und effizient eingesetzt und Synergien mit Nachbargemeinden besser genutzt werden. Die GWP ist im Zusammenhang mit der Richt- und Nutzungsplanung oder wenn sich die Verhältnisse ändern, spätestens je-doch alle 10 bis 15 Jahre, zu überarbeiten. Damit bleibt gewährleistet, dass die PG die Wasserversorgung regelmässig mit aktuellen Daten und Prognosen überprüfen. Dem Kanton kommen gemäss § 22 Abs. 1 WNG die Aufgabe der Oberaufsicht und die Koor-dination der Wasserversorgung von regionaler und überregionaler Bedeutung zu und er kann gemäss § 22 Abs. 2 WNG Regionalstudien als Grundlagen für die GWP der PG erarbeiten. Im Jahr 2018 wurden im Projekt „Koordinierte Trinkwasserversorgungspla-nung von regionaler und überregionaler Bedeutung im Kanton Thurgau (KWVP)“ das künftige Wasserdargebot sowie der künftige Trinkwasserbedarf in Sektoren und sekto-renübergreifenden Regionen abgeschätzt, bilanziert und entsprechende Handlungsfel-der und Massnahmen abgeleitet. Als Datengrundlage wurden die Bevölkerungsszena-rien der Dienststelle für Statistik verwendet.

Auch die Abwasserentsorgung wurde mit § 6 des Einführungsgesetzes zum Bundesge-setz über den Schutz der Gewässer (EG GSchG; RB 814.20) an die PG delegiert. Dem Amt für Umwelt kommt eine Aufsichtsfunktion zu. Der Kanton stellt mit der Genehmi-gung von Projekten und Konzepten sicher, dass die Abwasserentsorgung auch künftigen Herausforderungen gewachsen ist. Im Bereich der öffentlichen Kanalisationen er-folgt dies durch die fachliche Steuerung und Begleitung sowie durch die Genehmigung der Generellen Entwässerungsplanungen (GEP). Die GEP wurden in den letzten Jah-ren annähernd flächendeckend überarbeitet oder aktualisiert. Ihnen liegt je die aktuelle Zonen- oder Richtplanung der PG und ein entsprechendes Bevölkerungswachstum zu-grunde. Mit einem generellen Planungshorizont von ca. 15 Jahren sollten die Aufgaben für den angenommenen Bereich (2035) mehrheitlich beschrieben sein. Im Bereich der Abwasserreinigungsanlagen liegt der übliche Planungshorizont bei 20 bis 25 Jahren. Als Basis für die Planung werden auch hier die in Frage 1 beschriebenen Bevölke-rungsszenarien verwendet.

Die Abfallplanung des Kantons Thurgau nutzt ebenfalls die eingangs beschriebenen Bevölkerungsszenarien als Basis für die Abfallmengenprognosen. Im Zusammenhang mit der Deponieplanung und auch der Kapazitätsplanung für die Kehrichtverbrennung wurden dabei die Szenarien bis 2050 extrapoliert und um diverse Entwicklungstrends ergänzt. Der Ersatzneubau der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Weinfelden wurde

bereits entsprechend dimensioniert. Bei den Deponien wird abhängig vom Deponietyp eine Entsorgungssicherheit für 20 oder 30 Jahre angestrebt. Hier besteht bei den Deponietypen A (Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial), B (v.a. Bauabfälle) und E (Abfälle, bei denen einfache chemische Reaktionen noch möglich sind) Bedarf an zusätzlichem Ablagerungsvolumen.

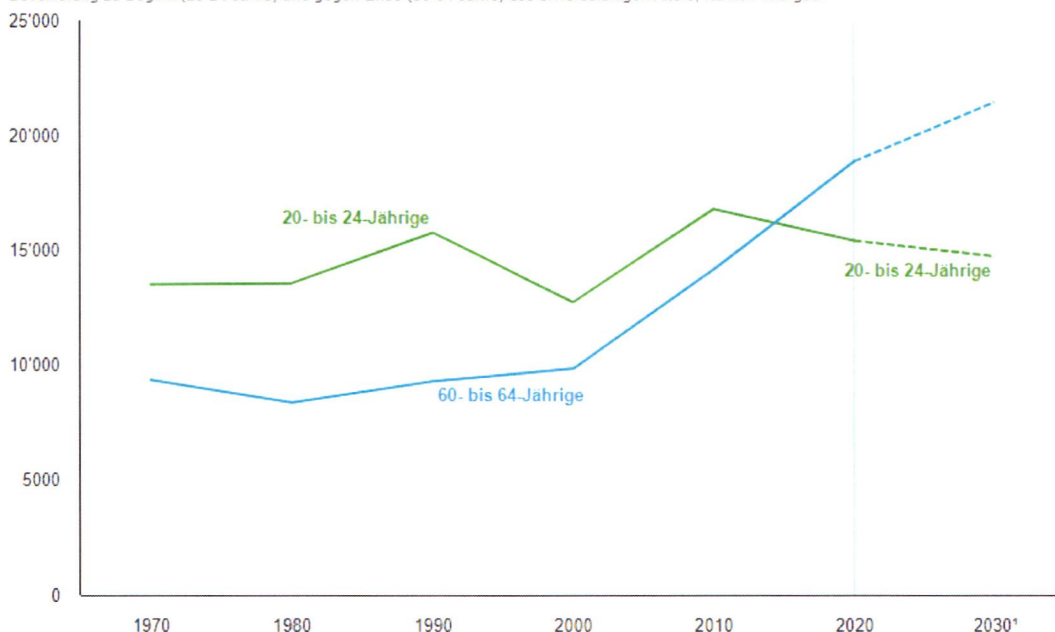
Frage 5

Im Kanton Thurgau gibt es bereits heute mehr Personen, die demnächst das ordentliche Rentenalter erreichen und aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden (60- bis 64-Jährige), als junge Menschen (20- bis 24-Jährige), die in den Arbeitsmarkt „nachrücken“. Diese Entwicklung wird sich gemäss Szenario „Mittlere Zuwanderung“ in den nächsten Jahren fortsetzen (Grafik 2).

Grafik 2

Mehr und mehr Menschen stehen kurz vor dem ordentlichen Rentenalter

Bevölkerung zu Beginn (20-24 Jahre) und gegen Ende (60-64 Jahre) des erwerbsfähigen Alters, Kanton Thurgau



Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau

1 Szenario "Mittlere Zuwanderung"

Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Volkszählung 1970-2000 (auf 2000 harmonisierte Daten)

Dienststelle für Statistik Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung, Kleinräumige Bevölkerungsszenarien 2020-2040

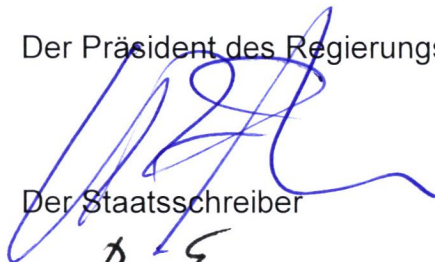
Innerhalb der Personen im Erwerbsalter wird die Gruppe der 40- bis 64-Jährigen zulasten der 20- bis 39-Jährigen an Gewicht gewinnen. Auch dies wird nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bleiben. Das Durchschnittsalter in den Betrieben steigt, und junge Nachwuchskräfte, die aktuelles Wissen aus ihrer Ausbildung mitbringen, werden noch knapper werden.

Diese Entwicklung stellt den Thurgauer Arbeitsmarkt vor einschneidende Veränderungen. Der demografische Wandel wird den Arbeits- und Fachkräftemangel zusätzlich ak-

zentuieren. Gleichzeitig bedeutet die anhaltend positive Nettozuwanderung und der damit verbundene Zuwachs an potenziellen Arbeits- und Fachkräften eine Chance für den Thurgauer Arbeitsmarkt, die es zu nutzen gilt. Der grösste Teil der Zuwanderung erfolgt auf der Grundlage des Personenfreizügigkeitsabkommens der Schweiz mit den Mitgliedsstaaten der EU/EFTA. Ein bedeutender Teil des Mangels an Arbeitskräften kann damit gedeckt werden. Ohne Zuwanderung würde der Kanton Thurgau die Folgen des radikalen demographischen Wandels noch viel stärker spüren.

Um das brachliegende Arbeitskräftepotenzial der zunehmend sehr gut ausgebildeten Frauen auszuschöpfen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken, sind sowohl der Kanton als auch die Unternehmen gleichermaßen gefordert. Unternehmen können ihrerseits einen Beitrag leisten, indem sie – ihren Möglichkeiten entsprechend – flexiblere Arbeitsmodelle und eine flexiblere Arbeitsorganisation einführen sowie ihre Personalentwicklung und Weiterbildungen bewusster mit familiären Verpflichtungen abstimmen. Der Kanton wiederum ist gefordert, konkurrenzfähige Rahmenbedingungen in Form von steuerlichen Anreizen und von bedarfsgerechten, qualitativ und finanziell attraktiven Kinderdrittbetreuungsangeboten sicherzustellen (vgl. Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau; Stossrichtung 1).

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

